



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an:
info@staedteverband.ch

Bern, 15. Februar 2023

**Pa.lv. Bei häuslicher Gewalt die Härtefallpraxis nach Artikel 50 AIG garantieren;
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2022 haben Sie den Gemeinderat über das Vernehmlassungsverfahren zur Pa.lv. Bei häuslicher Gewalt die Härtefallpraxis nach Artikel 50 AIG garantieren in Kenntnis gesetzt und um seine Einschätzung ersucht. Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Gemeinderat begrüsst den Entwurf für eine Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) wie sie die Staatspolitische Kommission des Nationalrates vorschlägt, indem die bereits bestehende Härtefallregelung erweitert und präzisiert wird.

Bei der Abteilung Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei der Stadt Bern erfolgen bereits heute Einzelfallprüfungen systematisch, unter Berücksichtigung des Gesamtkontextes. Ziel ist es, eine rasche Integration der betroffenen Personen zu fördern und sie dabei zu unterstützen, sich aus ihre Opferrolle herauszubewegen und ein unabhängiges, eigenständiges Leben zu führen. Die Anwendung von Art. 58a Abs. 2 AIG erlaubt es, der Situation von Personen, welche die Integrationskriterien von Art. 58a Abs. 1 Bst. c und d aufgrund von gewichtigen persönlichen Umständen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen können, angemessen Rechnung zu tragen und von der Erfüllung der Integrationskriterien abzusehen. Der Gemeinderat ist trotzdem der Meinung, dass die bisherigen Bestimmungen den notwendigen Schutz von Opfern von häuslicher Gewalt in Bezug auf deren Aufenthaltsstatus nicht hinreichend garantieren.

So zeigen die Erfahrungen der Fachstelle Häusliche Gewalt der Stadt Bern, dass der Aufenthaltsstatus respektive dessen Verlust bei einer Trennung von einer Gewalt ausübenden Person die Opfer immer wieder daran hindert, sich zu trennen, aber auch sich Hilfe zu holen oder gar eine Anzeige zu erstatten. Delikte der häuslichen Gewalt zählen

oftmals zu den Vier-Augen-Delikten, was das Beweisen der erlebten häuslichen Gewalt deutlich erschwert. Es ist daher zu begrüßen, dass auch neu weitere Möglichkeiten bestehen, das Erlebte zu beweisen.

Häusliche Gewalt beinhaltet oft auch das bewusste Erschaffen von Abhängigkeiten und das Verhindern eines eigenständigen Lebens der gewaltbetroffenen Person. Eine Gleichstellung der gewaltbetroffenen Personen unabhängig des Aufenthaltsstatus der gewaltausübenden Person und der Ehegemeinschaft bzw. der eingetragenen Partnerschaft ist sehr zu befürworten. Eine Erweiterung der Härtefallregelung mit spezifischem Blick auf das Thema Häusliche Gewalt wird deshalb als sinnvoll erachtet.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. von Graffenried'.

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Mannhart'.

Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin